

**Konzept zur Wiederaufnahme des  
Trainingsbetriebs unter der Berücksichtigung des bestehenden Corona Pandemie**



Verfasser: Carlo Musiol  
Abteilung: Schwimmen  
Version: 1.1

Corona-Beauftragte:  
Name: Carola Reiners  
Telefon: 04491/ 1587  
E-Mail: Caro-5@web.de

# Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzung für die Wiederaufnahme .....	3
2. Organisatorische Maßnahmen .....	3
2.1 Änderung der Trainingszeiten .....	4
2.2 Gruppeneinteilung .....	4
2.3 Anmeldung und Kontaktverfolgung .....	4
3. Allgemeine Regeln .....	5
4. Testpflicht .....	6
5. Durchführung Training .....	7
6. Schlusswort.....	7

## 1. Voraussetzung für die Wiederaufnahme

Anlässlich der Corona-Pandemie sind wir als Verein angehalten, jegliche Vorhaben in geschlossenen und öffentlichen Räumen unter Beachtung des Infektionsschutzes heraus zu planen und durchzuführen. Somit soll dem größtmöglichen Schutz zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von SARS-Cov-2 und COVID-19 Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage und den gesetzlichen Regelwerken wurde dieses schriftliche Hygienekonzept durch den Abteilungsleiter unseres Vereins erstellt.

Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen:

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an die aktuellen geltenden Regeln des/der:

- Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Niedersächsischen Corona-Verordnung (3G-Regelung)
- Warnstufen und Leitindikatoren
- DSV Leitfaden (Stand 04.05.2020)
- Hygienekonzept des Aquaferrum

**Allgemeiner Hinweis:** Dieses Konzept greift alle 3 Warnstufen auf. Es gilt zu berücksichtigen, dass der SV Hansa Friesoythe abweichend von der Verordnung her berechtigt ist, eigene Regeln zum Schutz der Sportler festzusetzen.

**Unabhängig in welcher Warnstufe sich der Landkreis befindet, gilt beim SV Hansa Friesoythe durchgehend die 3G-Regelung.** Auch wird drauf verwiesen, dass gewisse Regelungen nur in Kurzform dargestellt werden - die vollständigen Erklärungen sind aus der aktuell geltenden Corona Verordnung zu entnehmen. Wann/wie die Warnstufen ausgerufen werden und wie die Abhängigkeit zu den Leitindikatoren sind, sind bitte unter den folgenden Links zu entnehmen:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

<https://www.niedersachsen.de/download/174725>

## 2. Organisatorische Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. Corona und Änderung in der Personalunion, mussten wir einige Änderungen in der Durchführung des Schwimmtrainings vornehmen. Uns ist bewusst, dass die Änderungen nicht jeder gut findet, aber anders können wir sonst kein Training anbieten. Daher bitte ich um Ihr Verständnis. Da es regelmäßig Änderungen in der Corona Verordnung geben wird, können sich in kurzer Zeit Anpassungen ergeben. Auch werden wir bis auf weiteres keine neuen Mitglieder bzw. Interessenten zum Probetraining aufnehmen. Dafür werden wir eine Warteliste einführen.

## 2.1 Änderung der Trainingszeiten

Trainingszeiten werden so gekürzt und verschoben, dass keine Überschneidung beim Wechsel der Gruppen entsteht. Somit wird die Trainingszeit von 1Std. auf max. 40min. reduziert.

Trainingszeit während der Pandemie außerhalb der Ferienzeit:

Dienstag: Gruppe 1: 17:00 – 17:50 Uhr  
Gruppe 2: 18:00 – 18:50 Uhr  
Gruppe 3: 19:00 – 20:00 Uhr

## 2.2 Gruppeneinteilung

Für die Wiederaufnahme des Trainings ist es erforderlich, dass die einzelnen Bahnen in homogenen Kleingruppen (identischer Leistungsstand) eingeteilt werden. Hintergrund ist, dass wir nur eine Teilnehmerzahl von maximal 8 – 12 Personen pro Bahn zu lassen. Daher wird es einen wöchentlichen Wechsel der Gruppen geben, wobei vollständig Geimpfte 2x/ Genesene nicht mitzählen. Änderungen in der Gruppenstruktur wird durch den Trainer bestimmt und ggf. abgeändert. Die Zusammensetzung der Kleingruppen wird über den Zeitraum der einzuhaltenden Maßnahmen nicht verändert. Wünsche zur Gruppenbildung können leider nicht berücksichtigt werden.

## 2.3 Anmeldung und Kontaktverfolgung

Wie unter 1.2 erwähnt, müssen Gruppen gebildet werden. Dafür ist es erforderlich, dass sich alle vorher zum Schwimmtraining anmelden, damit im Vorfeld die Einteilung der Gruppenerfolge kann.

Folgende Regeln zur Anmeldung, Kontaktnachverfolgung/Prävention gelten b.a.w.:

- Die Anmeldung erfolgt über die E-Mail Adresse:  
[svhansafriesoythe.schwimmen@gmail.com](mailto:svhansafriesoythe.schwimmen@gmail.com)
- Folgende Informationen muss die Anmeldung beinhalten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Alter, auf welcher Bahn/ Uhrzeit vor dem Lockdown trainiert wurde, welcher Trainer.
- Die Gruppeneinteilung erfolgt, nach der Anmeldung, jeder bekommt eine Rückmeldung zu welcher Gruppe er gehört. Die Teilnahme ist nur nach Erhalt der Bestätigungs-Mail möglich.
- Eine Nachweispflicht für Genesene/ vollständig Geimpfte 2x, negativ getestet ist erforderlich. Der Nachweis ist bei der ersten Stunde vorzuweisen und wird aktiv eingefordert. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.

Es müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt werden, diese sind durch den Übungsleitenden zu führen. Nachfolgende Daten werden von u.g. verantwortlicher Stelle **zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im**

**Zusammenhang mit Covid-19** gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 6 CoronaVO erhoben:

- Vorname und Familienname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit

Diese Angaben werden ausschließlich gem. § 6 Datenerhebung und Dokumentation Niedersächsische CoronaVO für den hierin vorgeschriebenen Zweck verarbeitet, drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach vier Wochen gelöscht.

### **3. Allgemeine Regeln**

Neben den Regeln des SV Hansa Friesoythe, sind die Hygieneregeln des Aquaferrum Friesoythe zu befolgen. Jeder Übungsleiter (ÜL) und Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. bestätigen, dass die folgenden Punkte zutreffen und eingehalten werden:

- Im Aquaferrum und im SV Hansa Friesoythe gilt b.a.w. durchgehend die **3G-Regelung**.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen nicht am Training teilnehmen oder die Sportstätten betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen sollte mit Sorgfalt abgewogen werden. Grundsätzlich sind jedoch alle Teilnehmer besonders zu schützen.
- **Reiserückkehrer unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht, verpflichten sich erst nach 14 Tagen zum Training kommen. Ein Freitesten ist nicht möglich um früher am Training teilnehmen zu können.**
- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen. Und sich selber An- und Ausziehen können.
- Zu jederzeit sind die AHA+L Regeln einzuhalten.
- Das Betreten des Aquaferrum erfolgt über den Haupteingang und ist **nur** mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) FFP2 o. OP möglich. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt für alle Personen, die sich dort aufhalten. **Grundsätzlich gilt für Kinder unter 6 Jahren keinen MNS, ab 6 bis unter 14 Jahre reicht das Tragen einer einfachen Maske.** Der MNS muss bis in die Umkleide getragen werden, danach darf dieser abgelegt werden. Während des Schwimmtrainings, trägt der ÜL keine Maske, um im Notfall die Rettfähigkeit zu sein. Nach Beendigung des Trainings ist dann der MNS beim Verlassen der Umkleide zu tragen.
- Beim Betreten des Aquaferrums sind alle Personen aufgefordert sich die Hände mittels der bereitgestellten Spender zu desinfizieren. Gleiches gilt beim Verlassen.

- Zu jeder Zeit und überall gilt möglichst immer der 1,5m Abstand. Dies gilt für Laufwege, Umkleide, Duschen, Beckenrand. Gerade wenn sich Warteschlangen bilden sollten, ist der Abstand einzuhalten.
- Anreise / Bringen und Abholen der Teilnehmer: Die Anreise erfolgt nach den aktuellen Kontaktbestimmungen lt. Corona- Verordnung. Die Teilnehmer treffen sich 10 Minuten vor Trainingsbeginn vor dem Schwimmbad. Eine Gruppenbildung ist zu vermeiden, der Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Sollte es regnen darf im Eingangsbereich gewartet werden.
- Der Einlass erfolgt gesammelt. Wer zur Einlasszeit nicht anwesend ist, kann nicht am Training teilnehmen.
- Die Sammelumkleiden werden durch das Badpersonal/ Übungsleiter zugewiesen, Einzelkabinen dürfen **nicht** benutzt werden. Kleidung muss in den Schränken verstaut werden, so dass die Umkleiden zwischenzeitlich ggf. gereinigt und erneut genutzt werden können.
- Um die Zeit in der Umkleide nicht unnötig in die Länge zu ziehen, tragen die Teilnehmer die Schwimmkleidung schon unter der Kleidung. Auch sollte auf einfache und schnell An- und ausziehbare Kleidung geachtet werden. Gerade für die jüngeren Teilnehmer.
- Nutzung Duschen: Es erfolgt bitte nur ein zügiges Abduschen vor und nach dem Training. **(max. Anzahl pro Duschaum wird durch die Bestimmungen des Schwimmbades vorgegeben)**. Das Duschen mit Duschgel/Shampoo muss zuhause nachgeholt werden.
- Nach dem Umziehen versammeln sich die jeweiligen Übungsgruppen an den vorher festgelegten Treffpunkten, so dass es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt. Die Schwimmer/Innen und Begleitpersonen verlassen unverzüglich das Schwimmbad.
- Das Trocknen /Föhnen der Haare ist nicht gestattet und muss entsprechend zuhause nachgeholt werden.
- **Nichteinhaltung der Regeln führt zum Ausschluss des Trainings.**
- Werden nach dem Training Symptome festgestellt, ist der Übungsleiter sofort zu benachrichtigen.

#### 4. Testpflicht

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel gilt nicht**, unabhängig von den Warnstufen/ Inzidenz für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:

- die unter 6 Jahre bzw. noch nicht eingeschult worden sind sowie für
- Schüler/innen, die im Rahmen, des verbindlichen Testkonzepts regelmäßig getestet werden - Nachweis beispielhaft über den Schülerschein o. Schulbescheinigung. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien)
- Für **alle** über 18. Jahre **gilt grundsätzlich bei der Anwendung der 3G-Regel, dass immer negativer Test-Nachweis** vorliegen muss, sofern kein Impf- oder Genesenen Nachweis vorliegt. Es gelten die vorgeschriebenen Tests und Zeiten der Nds. Corona- Verordnung §7.

Bsp. Ein **PoC-Test** oder ein **Selbsttest** (unter Aufsicht), muss durch die testende Einrichtung bestätigt sein und ist nach der Probeentnahme **24 Std. gültig**, ein PCR-Test als Nachweis, **darf nicht älter als 48Std. sein**. In der Warnstufe 2 ist ein **PoC-Test** ausreichend und in der Warnstufe 3 ist ausschließlich ein **PCR-Test** erforderlich.

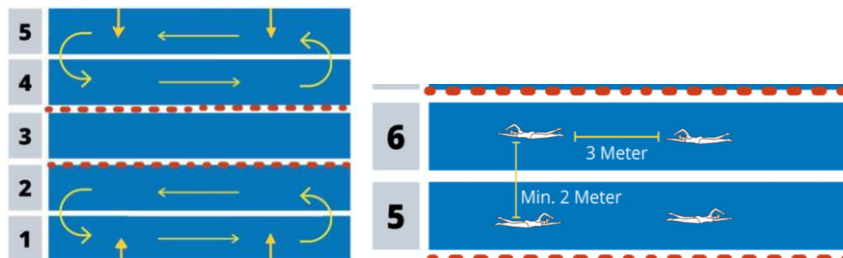
**Hinweis:** Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest vorweisen. Diese benötigen dann immer nur ein PoC-Test.

- Der Übungsleiter überprüft vor dem Betreten der Halle den Nachweis eines bestätigten negativen Corona-Tests. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen.
- Eine Testung vor Ort unter Aufsicht bietet der SV Hansa Friesoythe nicht an.

## 5. Durchführung Training

- Nach dem Duschen stellen die Schwimmer/Innen sich hinter den grünen Hütchen auf, welche am Beckenrand aufgestellt sind. Niemand geht alleine ins Wasser.
- Die Übungsauswahl erfolgt so, dass ein Kontakt zwischen TN und ÜL auf das nötigste reduziert wird, z.B. durch zur Hilfenahme von Schwimmhilfen, wie Brettern oder Nudeln.
- Die Teilnehmer erhalten einen festen Wartepunkt im Schwimmbecken. Dort wird nach jeder Übung gewartet. Auch im Wasser gilt der min. Abstand von 1,5m.

- Das Schwimmen erfolgt mit Abstand vom 3m im Kreisverkehr.



- Desinfektion von Flächen und Geräten: Die Reinigung und Desinfektion wird vom Personal des Hallenbades übernommen.

## 6. Schlusswort

Die Aufzählung der Regeln erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unabhängig von den oben genannten Punkten liegt es in der Verantwortung der Abteilungsleitung und/oder der anwesenden Aufsichtsperson (d.h. in der Regel Übungsleitende), diese Regeln für die jeweilige Schwimmgruppe noch zu verfeinern bzw. zu verschärfen.



## Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Schwimmtraining des **SV Hansa Friesoythe** einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Außerdem beachte ich die jeweils allgemein gültigen Hygieneregeln und die des Hallenbades Aquaferrum.

- **Folgende Regeln gilt es zu beachten:**
- Jeder Übungsleiter und Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. bestätigen, dass die folgenden Punkte zutreffen:
- Es besteht keine gesundheitliche Einschränkung oder Krankheitssymptome, die auf Covid-19 hindeuten.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Gleiches zählt für Personen der Risikogruppe.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- **Es gilt durchgehend die 3G-Regelung (siehe Corona Konzept)**
- Zu jederzeit sind die AHA+L Regeln einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Das Bilden von Grüppchen vor, hinter und in der Schwimmhalle ist untersagt. Die An- und Abreise erfolgt durch den Haupteingang. Während der An- und Abreise, tragen die Eltern die Aufsicht für ihre Kinder. Ab dem Betreten des Schwimmbades übernehmen die Betreuer die Aufsicht.
- Im gesamten Eingangsbereich bis zu den Sammelumkleidekabinen ist (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr) vor und nach dem Schwimmen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In den Umkleiden, Duschen, Becken ist kein Mund-Nasen-Schutz nötig.
- Bei Betreten und Verlassen des Bades sind die Hände an den bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter beim normalen Umgang (Parkplatz, Eingangsbereich, Sammelumkleiden, Duschen, Bad) ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Trainingspezifische Abstandsregeln werden von eurem Übungsleiter gesondert bekannt gegeben.
- Pünktliches Einfinden zum Training (10 Minuten vor Beginn). Wer zur Einlasszeit nicht anwesend ist, kann nicht am Training teilnehmen.
- Vor dem Trainingsbeginn wird die Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch den Trainer ausgefüllt.
- Die Sammelumkleiden werden durch das Schwimmbad zugewiesen, Einzelkabinen dürfen nicht benutzt werden. Kleidung muss in den Schränken verstaut werden, so dass die Umkleiden zwischenzeitlich ggf. gereinigt und erneut genutzt werden können.
- Da eine Trainingseinheit begrenzt ist auf max.50min - inkl. Umziehen und Duschen - sollten die SchwimmerInnen bereits mit Badebekleidung unter der normalen Bekleidung ankommen, um das Umziehen zeitlich zu optimieren.
- Duschen: Es erfolgt bitte nur ein zügiges Abduschen vor und nach dem Training. Das Duschen mit Duschgel/Shampoo muss zuhause nachgeholt werden.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Nach dem Umziehen versammeln sich die jeweiligen Übungsgruppen an den vorher festgelegten Treffpunkten, so dass es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt. Die Schwimmer/Innen und Begleitpersonen verlassen unverzüglich das Schwimmbad.
- Es darf nur aus der eigenen Flasche getrunken werden.
- **Die ausführlich definierten Regeln und Ablauf zu den Testungen/ Reiserückkehrer sind zusätzlich dem beigefügten Konzept zu entnehmen.**

Name, Vorname

Datum, Unterschrift